

Muster

Vollmacht

als Ergänzung zu § 1688 BGB

Adresse und Telefon des/der Personensorgeberechtigten

.....

.....

Ort.....

Datum.....

Als Inhaber/in der Personensorge für das Kind

.....,geb. am.....

inwird gegenüber der Pflegeperson/den Pflegepersonen

.....
(Name, Anschrift)

.....

**erklärt, dass das o.g. Kind (aufgrund der durch das zuständige Jugendamt bewilligten
Hilfe zur Erziehung) ab in ihrem Haushalt leben soll.**

**Ich bin/wir sind damit einverstanden, dass die Pflegeperson/die Pflegepersonen für
die Dauer des Pflegeverhältnisses berechtigt sein soll/sollen,**

2.1 das Pflegekind gesundheitlich zu betreuen. Dazu gehört insbesondere:

- die Sicherstellung der ärztlichen Behandlung bei akuter Erkrankung sowie die Zustimmung zu routinemäßigen Impfungen,
- die Sicherstellung der routinemäßigen und akut notwendigen zahnärztlichen Behandlung,
- die Vorstellung des Pflegekindes im Rahmen schulärztlicher Untersuchungen,
- bei Gefahr im Vollzug die Erteilung der Zustimmung zu unaufschiebbaren ärztlichen Eingriffen.

2.2 die schulischen Angelegenheiten zu regeln. Dazu gehören insbesondere:

- die Schulanmeldung am Wohnort des Pflegekindes
- Rücksprachen mit Lehrern
- Wahrnehmung der Rechte der Eltern im Rahmen der Schulpflegschaft
- die Zustimmung zur Erteilung von Nachhilfeunterricht
- das Unterschreiben der Schulzeugnisse

2.3 das Pflegekind selbständig in Kindertageseinrichtungen, Jugendgruppen, Vereinen anzumelden.

- 2.4 selbständig über die Teilnahme des Pflegekindes an Ferienfreizeiten sowie an Urlaubsfahrten im In- und Ausland zu entscheiden.
- 2.5 das Pflegekind im Rahmen der Hilfeplanung durch das Jugendamt ggf. einer Erziehungsberatungsstelle bzw. dem schulpsychologischen Dienst vorzustellen.
- 2.6 das Pflegekind ggf. in ihrer Krankenkasse anzumelden, soweit dies nach den Vorschriften des Sozialgesetzbuches V zulässig ist.
- 2.7 ggf. einen Kinderausweis für das Pflegekind zu beantragen und in Empfang zu nehmen.
- 2.8 notwendige finanzielle Leistungen zum Unterhalt des Pflegekindes sowie einmalige Beihilfen gegenüber dem zuständigen Jugendamt geltend zu machen.

Ergänzende Vereinbarungen:

Die Pflegeperson ist/die Pflegepersonen sind berechtigt, im Rahmen der vorstehenden Vollmacht selbständig alle notwendigen Entscheidungen zu treffen, alle Zustimmungen zu erteilen und den/die Personensorgeberechtigten zu vertreten, alle Formalitäten selbständig zu erledigen und die dafür notwendigen Unterschriften zu leisten.

Diese Vollmacht erlischt bei Beendigung des Pflegeverhältnisses.

Datum:

Unterschrift des/der Personensorgeberechtigten